

Stadt Beckum

Auslobung Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Neuordnung obere Nordstraße / Busbahnhof



Bewerbungsfrist	27.09.2007
	bis 10.10.2007
Losverfahren	12.10.2007
Versand Unterlagen	23.10.2007
Rückfragen	bis 07.11.2007
Kolloquium	09.11.2007
Abgabe	20.12.2007
Preisgericht	08.02.2008

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Auslobungstext - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	5
A 1	Auslober / Betreuer und Vorprüfung	3
A 2	Anlass und Zweck des Wettbewerbes	3
A 3	Wettbewerbsart	3
A 4	Wettbewerbsteilnehmer/innen	3
A 5	Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer	4
A 6	Wettbewerbsunterlagen	5
A 7	Wettbewerbsleistungen	6
A 8	Rückfragen / Kolloquium	7
A 9	Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	7
A 10	Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	8
A 11	Beurteilungskriterien	9
A 12	Preise und Anerkennungen	9
A 13	Abschluss des Wettbewerbes	10
A 14	Behandlung von Verfahrensrügen	10
A 15	Weitere Bearbeitung der Aufgabe	10
Teil B	Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe	
B 1	Allgemeine Ausgangslage	12
B 2	Wettbewerbsaufgabe	14
Anlagen	im einzelnen aufgeführt auf Seite	2

Anlagen für die Teilnehmer

- Downloadbereich** Planungsunterlagen als digitale Daten
- a) Kataster als DXF- und DWG-Datei
 - b) DGK (Tiff-Datei)
 - c) Luftbild (Tiff-Datei)
 - d) Verfassererklärung als DOC-Datei
 - e) Bestandsfotos

Die vorgenannten Unterlagen finden Sie in unserem Downloadbereich auf einer unserer Subdomains.

- In diesem Heft**
- a) Blattaufteilung (Anlage 1)
 - b) Verfassererklärung (Anlage 2)

Teil A Auslobungstext - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RAW 2004 Der Auslobung liegen die "Regeln für die Auslobung von Wettbewerben RAW 2004" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer W. /07 registriert.

A 1 Die Ausloberin

Ausloberin ist die Stadt Beckum, Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann.

Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung

Die Vorbereitung, Durchführung und Vorprüfung des Wettbewerbes erfolgt durch das Büro

Drees & Huesmann . Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld,
Telefon (05205) 3230 / Telefax (05205) 22679,
E-mail: info@dhp-sennestadt.de / Internet: www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbes

Ziel des Wettbewerbs ist die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes hinsichtlich seiner Nutzungen und Funktionen. Ein zentraler Omnibusbahnhof, die verkehrliche Optimierung der Nordstraße, die bessere Einbindung des Marienplatzes und ein attraktiver Übergang in die Fußgängerzone Nordstraße sind die wesentlichen Leitthemen.

Im Ergebnis soll ein städtebaulicher Rahmenplan die Grundlage für weitere Einzelplanungen sein.

Zweck des Wettbewerbes ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und eine geeignete Planerin oder einen geeigneten Planer als Auftragnehmer/in für die Planungsleistungen zu ermitteln.

A 3 Wettbewerbsart (RAW 2)

Der Wettbewerb wird als begrenzter Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

A 4 Wettbewerbsteilnehmer/innen (RAW Präambel, 5)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder

Stadtplaner nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben,

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Stadtplaner nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der bevollmächtigte Vertreter der Gesellschaft und der/die Verfasser der Wettbewerbsarbeit erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Landschaftsarchitekten, die Mitglied einer Kammer sind, und Beratende Ingenieure, die im Bereich Verkehrsplanung tätig und Mitglied einer Ingenieurkammer sind, sind in Arbeitsgemeinschaft mit einem der Vorgenannten (Architekt, Stadtplaner) teilnahmeberechtigt.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 5 Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt.

15 Teilnehmer 4 Büros sind bereits zur Teilnahme aufgefordert worden, 11 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 27.09. bis zum 10.10.2007 (**24.00 Uhr**), ausschließlich und verbindlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:
www.dhp-sennestadt.de (Stichwort "Bewerbung zur Teilnahme")

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes - die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / Fax / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losverfahren am 12.10.2007 11 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines juristischen Vertreters der Stadt Beckum aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen.

Bekanntmachung der Teilnehmer Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Eingeladene Teilnehmer Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 4 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

A 6 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe,
- Verfassererklärung (letzte Seiten im Auslobungsheft / als Datei),
- weitere Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2.

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten unterliegen einem Nutzungsvertrag und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 7 Wettbewerbsleistungen (RAW 3)

Jeder Teilnehmer hat das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Die Planzeichnungen sind vorwiegend mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander;
- die Arbeit der Vorprüfung;
- die Preisgerichtsdurchführung;
- die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten;
- die Dokumentation des Wettbewerbs;
- die Archivierung;
- das bessere Verständnis für die Bürgerinnen und Bürger.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen verlangt:

Übersichtsplan, genordet mit Darstellung der städtebaulichen Vernetzung
M 1: 5000

Lageplan, genordet mit folgenden Eintragungen:
M 1: 1000

- städtebauliche Einbindung
- Baukörper / Dachaufsichten und Einbauten (Überdachungen u.ä.)
- Struktur der Freiflächengestaltung und Angabe von Nutzungen
- Fahrbeziehungen der Busse und des allgemeinen öffentlichen Verkehrs
- Abstellflächen für Fahrräder

Gestaltungsplan vom Bereich Nordstraße und westlich angrenzender Flächen mit Angaben zu
M 1: 200

- Baukörpern und ihrer Erschließung (Zugänge)
- Stellplätzen
- Art der Freiflächengestaltung und Bodenmaterialien,
- dem Beleuchtungskonzept
- den Überdachungen und den Möblierungen / dem Infostystem
- Bepflanzung etc.

Querschnitte M 1: 200 mit Angabe der Höhenkoten durch

- Nordstraße/Marienplatz
- Haltestellenbereich
- ZOB

Details M 1: 20 / 1: 50 zur Erläuterung und zum besseren Verständnis der Konzeption hinsichtlich z.B. ZOB, Haltestellenbereich, Fahrradabstellanlage

mind. 2 räumliche Darstellungen jeweils bis ca. 20 x 30 cm:
a) Nordstraße mit Blickrichtung von Nord nach Süd
b) ZOB / Haltestellenbereich

Erläuterung Erwartet werden Erläuterungen zum Entwurf auf maximal zwei Seiten DIN A4 (können auch zusammen mit den Planzeichnungen dargestellt sein).

Vorprüfungsunterlagen - Wettbewerbsbeitrag als Tiff-Dateien auf CD-Rom
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigelegt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

Jeder Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Nicht zulässige Mehrleistungen

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 07.11.2007 an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird am Freitag, den 09.11.2007 ein Kolloquium im

**Kolloquium
09.11.2007**

**Aula der Antonius-Schule
Antoniusstraße 5/7, Beckum**

unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt.

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbssausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (RAW 7)

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen

Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (auf den Zeichnungen max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Einlieferung Planunterlagen An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuer eingereicht
20.12.2007 sein: Bis 16.00 Uhr kann der Entwurf bei
Drees & Huesmann . Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
unter dem Stichwort "**Wettbewerb Nordstraße Beckum**" abgeliefert
oder an die gleiche Postadresse aufgegeben werden.

Tagesstempel Planunterlagen, die durch die Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter den o. g. Tagesstempeln, unabhängig von der Uhrzeit, erfolgt.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des vom Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mit beurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Betreuer zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen sowie die vom Verfasser gewählte sechsstellige Kennzahl.

A 10 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten (RAW 6)

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 08.02.2008. Ihm gehören an:

- Preisrichter/in**
1. Architekt/in / Stadtplaner/in
 2. Architekt/in / Stadtplaner/in
 3. Architekt/in / Stadtplaner/in
 4. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister Stadt Beckum
 5. Dieter Beelmann, CDU-Fraktion
 6. Werner Haverkemper, SPD-Fraktion
- Stellvertretende Preisrichter**
7. Architekt/in / Stadtplaner/in
 8. Architekt/in / Stadtplaner/in

9. Holger Klaes, Kämmerer Stadt Beckum
10. Kai Braunert, Bündnis 90 / Die Grünen
11. Karl-Heinz Przybylak, FDP-Fraktion
12. Norbert Barenberg, FWG-Fraktion
13. Thomas Reinkemeier, CDU-Fraktion
14. Dr. Rudolf Grothues, SPD-Fraktion

**Sachverständige Berater/innen
ohne Stimmrecht**

15. Karl-Heinz Eschert, Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
16. Hartmut Harnisch, Verkehrsplaner, Bielefeld
17. Hannelore Kirchberger, Fachdienst Stadtplanung Stadt Beckum
18. Ralf Bzdok, Stadtplaner, Fachdienst Stadtplanung Stadt Beckum
19. Klaus Fernkorn, Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt, Stadt Beckum

Vorprüfer/in

- Drees & Huesmann . Planer, Bielefeld (DHP):
20. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner
 21. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen, insbes. verkehrlichen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften
- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Umgang mit dem Bestand (architektonisch und städtebaulich)
- Freianlagen und Einbindung in die Umgebung
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten

A 12 Preise und Anerkennungen (RAW 4)

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 64.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise und Anerkennungen	1. Preis	17.000 €
	2. Preis	14.000 €
	3. Preis	11.000 €
	4. Preis	8.000 €
Andere Verteilung	5. Preis	5.000 €
	Anerkennungen	9.000 €

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbes (RAW 10)**Preisgerichtsprotokoll**

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Der genaue Termin wird spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Rücksendung

Im Anschluss an die Ausstellung werden alle nicht prämierten Arbeiten an die Teilnehmer kostenfrei zurück gesandt, sofern die Planunterlagen in einer versandfähigen und den Vorgaben entsprechenden Verpackung abgeliefert wurden.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen (RAW 11)

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Landeswettbewerbsausschuss der zuständigen Architektenkammer.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe (RAW 8, Erklärungen)

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenplanes entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichtes und Leistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 nach § 55 HOAI übertragen wird

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RAW 9 (Eigentum und Urheberrecht) geregelt. Diese Auslobung wurde aufgestellt im September 2007 in Beckum und Bielefeld.

Die Ausloberin Stadt Beckum,
vertreten durch den Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Vorbereitung / Drees & Huesmann · Planer, Vennhofalle 97, 33689 Bielefeld
Betreuung / Durchführung info@dhp-sennestadt.de, www:dhp-sennestadt.de



Abb. 1:
DGK 5 (Ausschnitt) mit Eintragung des Wettbewerbsgebietes und dem Schwerpunkt der Wettbewerbsaufgabe